

Frieda Steffen-Regli
Landrätin CVP
Andermatt

Interpellation zu „Erhaltung der Lebensräume in den Berg- und Alpgebieten“

Ausgangslage

«Am Samstag 12.10.2019 trafen sich in Andermatt Vertreter aus den Kantonen Bern, Wallis, Graubünden, Uri und der Zentralschweiz zum ersten Gipfeltreffen zur Erhaltung der Lebensräume in der Alpenregion. Zielsetzung vom Gipfeltreffen war in erster Linie der Gedankenaustausch der von Grossraubtieren hauptbetroffenen Regionen im Alpenraum.» Dies war die Einleitung der Medienmitteilung zum erwähnten Anlass.

Der Erhalt der Lebensräume in den Berg- und Alpenregionen des Kantons Uri muss das wichtigste Ziel sein und bleiben. Die alpinen Kulturlandschaften, die als Arbeitsplatz, der touristischen Nutzung aber auch der Biodiversität dienen, müssen gepflegt werden. Die stark fortschreitende Verbuschung und Vergandung muss mit geeigneten Massnahmen wie Beweidung erhalten bleiben. Andererseits droht ein landschaftlich und ökologischer Qualitätsverlust, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zum Kreditbeschluss für die Umsetzung des Projektes «Landschaftsentwicklung Göscheneralp» schreibt.

Beim Talrat der Korporation Ursern wurde im Januar 2018 ein Initiativbegehren «Keine Herdenschutzhunde» eingereicht. An der Besprechung vom 7. März 2018 wurde u. A. festgehalten, dass der Kanton Uri aufgrund seiner Kompetenzen im öffentlichen Sicherheitsrecht spezielle Regelungen erlassen kann z. B. Ausscheidung von Halteverbotszonen im Bereich von Wanderwegen. Es wurde auch besprochen, dass, um Konflikte mit dem Tourismus zu vermeiden, «zumutbar schützbare» Gebiete festgelegt werden. Das Unteralp ist das Naherholungsgebiet für die Gemeinde Andermatt und zudem ein vom Tourismus stark genutztes und beliebtes Gebiet. Familien schätzen die Naturplätze an der Reuss und die Grillstellen, Wanderer die Abschnitte des Vier-Quellenweges, die Biker ihre markierten Trails.

Von «Herdenschutz Schweiz» gibt es ein Merkblatt, wie Weiden als wolfssicher gelten. Dabei wird eindrücklich gezeigt, wie Zäune für Kleinvieh gestellt werden. In Hanglagen wird dies jedoch sehr schwierig, weil nicht klar ist, ob von oberhalb oder unterhalb des Zaunes die Höhe von 120 cm gemessen wird. Die richtige Wahl des Zaunmaterials ist entscheidend aber auch ein erheblicher Kostenfaktor für einen Betrieb. Ein mittlerer Betrieb hat Zaunmaterial von 10 – 15 km. Der schweizerische Tierschutz ist daran, Label für richtiges Zaunmaterial zu erstellen. Bekanntlich sind Stacheldrahtzäune an letzter Stelle. Danach folgen Kunststoffnetze, unabhängig von oranger oder weiss-blauer Farbe.

Ausgebildete und anerkannte Herdenschutzhunde sind zurzeit kaum verfügbar. Die kürzeste Zeitspanne vom Gesuch des Landwirtes bis zum Erhalt eines Herdenschutzhundes dauert mindestens 1.5 bis 2 Jahre. Diese Zeit muss mit anderen Massnahmen überbrückt werden. Leider hat der Wolf des Gotthardgebietes in diesem Sommer auch einen Herdenschutzhund gerissen, der die Attacke nicht überlebt hat.

In Zukunft wird den Schafhaltern vermehrt empfohlen, ihre Tiere in behirteten Herden zu sömmern. Eine grosse Herausforderung ist dabei, geeignete Unterkünfte für die Schafhirten zu finden, respektive zu erstellen.

Für die betroffenen Landwirte, die Äpler und ihre Familien ist ein Angriff von Grossraubtieren auf ihre Tiere ein Schock. Jede Person verarbeitet ein solches Ereignis auf seine Art oder überhaupt nicht.

Nach einem Ereignis muss von allen Betroffenen ein enormer Aufwand geleistet werden, zeitlich aber auch finanzieller Art. Als Beispiel sind Helikopterflüge genannt, um Helfer ins Gebiet zu fliegen und dann systematisch abzusuchen, die gerissenen Tiere aus den Gebieten zu fliegen und in die Kadaverstelle zu bringen.

Für die Wildhut ergibt sich nach den neuesten Angriffen in diesem Sommer ein zusätzlicher Mehraufwand, auch administrativer Art.

Nach Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrates bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Naherholungsgebiet der Gemeinde Andermatt, das Unteralptal ein? Gilt es als zumutbar schützenswert? Wie wird das Herdenschutzmanagement umgesetzt, wenn ein Gebiet als nicht zumutbar schützenswert eingeschätzt wird?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Landwirtschaft zu sensibilisieren, wolfsichere Zäune zu erstellen, sowohl für das Kleinvieh wie auch für das Grossvieh?
3. Kennt der Kanton Uri, resp. der Bund bereits eine Regelung für die Entschädigung von gerissenen Herdenschutzhunden?
4. Welche Bewilligungen sind notwendig, um Unterkünfte wie Baustellen-Baracken oder Container im Alpgelände, ausserhalb der Bauzone zu stellen? Wer ist für die Erteilung dieser Bewilligungen zuständig?
5. Für welche Ereignisse sind die Care-Teams zuständig? Welche Unterstützung kann ein betroffener Landwirt, Äpler und ihre Familie in Anspruch nehmen, um ein solches Ereignis zu verarbeiten?
6. Im Juni 2017 hat der Regierungsrat die Entschädigung für den zusätzlichen Aufwand nach einem Schadenereignis durch ein Grossraubtier in einem Reglement beschlossen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Anpassungen für die Entschädigungen zu machen, insbesondere wenn es sich um anerkannte Folgekosten wie Suchaktionen mit Helikopterflügen handelt?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die arbeitszeitliche Auslastung der Wildhüter ein? Braucht es für die kommenden Jahre Anpassungen bei den Stellenprozenten?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich auch im Namen des Zweitunterzeichners
Landrat Christian Arnold bestens.

Andermatt / Seedorf, 13. November 2019

Erstunterzeichnerin:
Frieda Steffen-Regli



Zweitunterzeichner:
Christian Arnold

